



## 13 Offenburger Forderungen

- berufen sich auf das Naturrecht (Art. 1: „unveräußerliche Menschenrechte“; Art. 2: „unveräußerliches Recht des menschlichen Geistes“).
- richten sich an den Staat Baden, der
  - die 1818 in der Landesverfassung gewährten „Politischen Rechte der Badener und besondere Zusicherungen“ respektieren und schützen soll.
  - die Partizipation freier und gleicher Staatsbürger an Politik, Wirtschaft und Kultur auch durch staatliche Maßnahmen im Bereich der Bildung, Arbeit und sozialen Fürsorge ermöglichen soll.
  - die Einheit Deutschlands mit voranbringen soll.
- bündeln und erweitern erstmals in der deutschen Demokratiegeschichte klassische Freiheitsforderungen zu einem modernen Grundrechtsentwurf.
- fordern weder die Abschaffung des Eigentums noch das demokratische Wahlrecht noch die Republik.